

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat I, Rechnungsprüfungsamt

**Schlussbericht über die Prüfung der
Jahresrechnung der Stadt Heidelberg für
das Haushaltsjahr 2006**

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien
beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 19. November 2007

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Haupt- und Finanzausschuss	24.10.2007	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Gemeinderat	15.11.2007	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	

Inhalt der Information:

Der Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Heidelberg für das Haushaltsjahr 2006 wird zur Kenntnis genommen.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 24.10.2007

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Gemeinderates vom 15.11.2007

Ergebnis: Kenntnis genommen

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: In der Jahresrechnung ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft und damit der Vollzug des durch den Gemeinderat beschlossenen Haushaltsplans darzustellen. Mit der Prüfung dieser Jahresrechnung soll für das Hauptorgan der Gemeinde festgestellt werden, ob diese Haushaltswirtschaft nach Gesetz und Vorschriften geführt und der Haushaltsplan eingehalten worden ist. Außerdem soll die Prüfung die wirtschaftliche und sparsame Haushaltsführung fördern und sichern. Dadurch können sich Finanzspielräume für weitere investive Maßnahmen ergeben. Fachziele können dadurch möglicherweise besser erreicht werden.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine



II. Begründung:

Gemäß § 95 Absatz 1 der Gemeindeordnung (GemO) ist in der Jahresrechnung das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen.

Die Jahresrechnung ist nach § 95 Absatz 2 GemO innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen, nachdem zuvor das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 110 Absatz 2 GemO die Prüfung der Rechnung durchgeführt hat.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die örtliche Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Heidelberg für das Haushaltsjahr 2006 fristgerecht abgeschlossen und darüber seine Bemerkungen im Schlussbericht vom 10. Oktober 2007 zusammengefasst. Der Bericht wird den Mitgliedern des Gemeinderates mit dieser Vorlage übersandt.

Der Schlussbericht dient als Beratungs- und Entscheidungsgrundlage für die Feststellung der Jahresrechnung.

Der Schlussbericht wird durch den Leiter des Rechnungsprüfungsamtes erläutert.

gez.

Dr. Eckart Würzner

Anlage zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Schlussbericht 2006 (Vertraulich – nur zur Beratung in den Gremien!)